

# Niederschrift

## RAT/X/03

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 17.12.2020 im Zweifachsporthalle, Droste-Hülshoff-Weg 32, 48720 Rosendahl, Osterwick, Rosendahl.

### Anwesend sind:

#### Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph                      Bürgermeister

#### Die Ratsmitglieder

Brockhoff, Philipp                      Fraktionsvorsitzender SPD

Deitert, Frederik

Eimers, Alfred

Fedder, Ralf

Fehmer, Alexandra

Feldmann, Heinrich

Fischedick, Jens

Fleige-Völker, Josefa

Friemel, Christian

Gehling, Doris

Hambrügge, Carmen

Konert, Tobias

Lembeck, Guido

Fraktionsvorsitzender CDU

Lethmate, Frederik Maximilian

lian

Mensing, Hartwig

Fraktionsvorsitzender WIR

Mühlenkamp, Julia

Pirkl, Günter

Rahsing, Ewald

Reints, Hermann

Schubert, Daniel

Schubert, Franz

Söller, Hubertus

Weber, Winfried

Fraktionsvorsitzender  
Bündnis 90/Die Grünen

Wigger, Bernhard

#### Von der Verwaltung

Roters, Dorothea

Allgemeine Vertreterin

Kortüm, Herbert

Stabsstelle

Eske, Natalia

Leiterin der Finanzbuchhaltung

Brodkorb, Anne

Fachbereichsleiterin

Heitz, Marco

Schriftführer

**Es fehlen entschuldigt:**Die Ratsmitglieder

Gövert, Hermann-Josef  
Steindorf, Ralf

fraktionsloses Ratsmitglied

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:09 Uhr

## Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 08. Dezember 2020 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass der TOP - **Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW für die Errichtung einer Lärmschutzwand am Sportplatz im OT Darfeld (Vorlage: X/070)**, welcher den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vorliege, mit in den öffentlichen Teil der Tagesordnung aufgenommen und als TOP 22 ö.S. behandelt werden solle. Er beantragt eine entsprechende Erweiterung der Tagesordnung. Hierzu ergeben sich keine negativen Wortbeiträge. Anschließend lässt Bürgermeister Gottheil über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung um den vg. TOP beschlossen worden. Die weiteren Tagesordnungspunkte passen sich in der Reihenfolge und nummerisch entsprechend an.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)**

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

### **2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (1. Teil)**

#### **2.1 Sachstand der Sanierung der "Schützenstraße" in Darfeld - Herr Lethmate**

Ratsmitglied Lethmate möchte den Sachstand zu den Sanierungsarbeiten an der Schützenstraße in Darfeld wissen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass auf die Schützenstraße in Darfeld im Rahmen des TOP 16 der heutigen Sitzung eingegangen werde. Es gebe bei der Abwasserbeseitigung in Darfeld massive Probleme durch Fremdwasser und es werde vermutet, dass auch die Schützenstraße in Darfeld davon betroffen sei. Somit gelte es, zunächst eine Erhebung von Informationen zur Problematik vorzunehmen. Bei einem Vorliegen einer entsprechenden Problematik könne ohne vorherige Arbeiten am Kanal nicht unmittelbar eine Sanierung der Straßenoberfläche vorgenommen werden. Aus diesem Grunde sei die Schützenstraße in Darfeld aus dem Straßen- und Wegekonzept im Sinne von § 8a KAG NRW heraus genommen worden.

### **3 Bericht aus anderen Gremien**

#### **3.1 Gesellschafterversammlung der wfc am 15. Dezember 2020 - Bürgermeister Gottheil**

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Gesellschafterversammlung der wfc als Hybridveranstaltung im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Coesfeld durchgeführt worden sei. Die stimmberechtigten Mitglieder seien präsent gewesen, alle übrigen Mitglieder der Gesellschafterversammlung hätten sich zuschalten können. Der Gesellschaftervertrag sei per einstimmigem Beschluss geändert worden (vgl. TOP 4

nö. Teil der heutigen Sitzung). Weiterhin sei der Wirtschaftsplan für 2021 beschlossen worden.

### **3.2 Schulzweckverbandsversammlung der Paulus van Husen-Schule am 16. Dezember 2020 - Bürgermeister Gottheil**

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Schulzweckverbandsversammlung im Pfarrheim in Legden stattgefunden habe. Die Satzungsänderungen hinsichtlich der Teilnehmerzahl für die Schulzweckverbandsversammlung (Reduktion von 10 auf 9 Mitglieder je Kommune, jeweils Bürgermeister plus 8 Vertreter der Fraktionen) und für den Rechnungsprüfungsausschuss (Reduktion von 5 auf 4 Mitglieder je Kommune, allesamt Vertreter der Fraktionen) sowie der zukünftigen Verwendung von Jahresergebnissen (Zuführung zum Eigenkapital oder Entnahme aus demselben, allerdings keine jährliche Spitzabrechnung mehr) seien einstimmig beschlossen worden.

Weiterhin sei der Beschluss für die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 ebenfalls einstimmig gefasst worden.

### **4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen**

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 26. November 2020.

### **5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho**

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 26. November 2020 gibt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/X/02 vom 26. November 2020 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **6 Anträge des Musikzuges Darfeld der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl und der Musikkapelle Holtwick auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses Vorlage: X/061**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/061 und gibt Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Lembeck bitte darum, dass im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2021 Summen und Defizite bekannt sein sollen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass schon verschiedene, teilweise gemeinsame Gespräche zwischen den Vereinen und der Verwaltung stattgefunden hätten. Im Rahmen der Beratungen zu dem Haushalts 2021 werde zu den Summen/Defiziten wohl etwas gesagt werden können.

Ratsmitglied Eimers führt aus, dass die Vereine die Möglichkeit haben, Bundeszuschüsse zu erhalten.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass der Zugang zu verschiedenen Förderprogrammen für die Vereine zum Teil nicht möglich sei. Eine weitergehende Prüfung auf den Erhalt von (ggf. neu geregelten) Fördermitteln könne natürlich im Zeitablauf vorgenommen werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Antrag des Musikzuges Darfeld und der Antrag der Musikkapelle Holtwick werden zur weiteren Beratung an den Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Konzeptplanung/Konzeptanalyse für die Kläranlagen Holtwick und Osterwick; Grundsatzbeschluss zur Ertüchtigung der Kläranlagenstandorte Holtwick und Osterwick; Förderantrag zur Errichtung einer 4. Reinigungsstufe auf der Kläranlage Osterwick  
Vorlage: X/052**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/052, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses vom 03. Dezember.2020 ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Das durch die Gelsenwasser AG erarbeitete Konzept zur Ertüchtigung beider Kläranlagen in Holtwick und Osterwick – Variante 1 - wird umgesetzt. Der Optimierung und Instandsetzung gemäß der vorliegenden Konzeptanalyse beider Kläranlagen Holtwick und Osterwick wird zugestimmt.

Zur Sicherstellung einer entsprechenden Zuwendung wird der Antragstellung zur Förderung für den Bau einer 4. Reinigungsstufe an der Kläranlage Osterwick zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)  
Vorlage: X/003**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/003, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses vom 03. Dezember.2020 ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/003 als Anlage I beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2021 beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Festlegung der Gebührensätze 2021 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser  
Vorlage: X/004**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/004, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses vom 03. Dezember 2020 ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2021 wie folgt beschlossen:

- |  |         |
|--|---------|
| a) Gebühr je m <sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich               | 2,77 €, |
| b) Gebühr je m <sup>2</sup> bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,74 €. |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Festlegung der Gebührensätze 2021 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen  
Vorlage: X/005**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/005, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses vom 03. Dezember 2020 ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2021 wie folgt beschlossen:

- |  |           |
|--|-----------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube   | 127,34 €, |
| b) Gebühr je m <sup>3</sup> entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | 8,05 €,   |
| c) Gebühr je m <sup>3</sup> entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben | 6,37 €.   |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl  
Vorlage: X/006**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/006, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses vom 03.12.2020 ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/006 als Anlage I beigefügte 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl  
Vorlage: X/038**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/038, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses vom 03. Dezember 2020 ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/038 als Anlage I beigefügte 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13 29. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl  
Vorlage: X/039**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/039, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses vom 03. Dezember 2020 ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/039 als **Anlage I** beigefügte 29. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren)**  
**Vorlage: X/040**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/040, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses vom 03. Dezember 2020 ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/040 als **Anlage I** beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren) wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohngemeinschaft Oberdarfeld" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB**  
**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**  
**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs.2 BauGB**  
**Vorlage: X/055**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/055, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 09. Dezember 2020 ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Rosendahl vom 26.11.2020 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngemeinschaft Oberdarfeld“ im Ortsteil Darfeld wird aufgehoben.

Es wird beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngemeinschaft Oberdarfeld“ im Ortsteil Darfeld gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. X/055 als Anlage beigefügten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung durchzuführen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16 Einführung eines tabellarischen Straßen- und Wegekonzeptes für den Innenbereich gem. § 8a KAG NRW aufgrund der Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW - KAG NRW**  
**Vorlage: X/047**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/047, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 09. Dezember 2020 ein.

Ratsmitglied Söller möchte wissen, ob auch der Radweg in Höhe von Reinersmann in Osterwick berücksichtigt werde.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass über die Instandsetzung/Sanierung von Straßen und Radwegen eine erneute Begehung und anschließende Beratung stattfinden werde.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass bei einer Bereisung sich verschiedene Straßen und Wege angeschaut worden seien, wo eine Sanierung/Instandsetzung vorgenommen werden solle. Diese Bereisung solle in den drei Ortsteilen erneut vorgenommen werden.

Ratsmitglied Hambrügge teilt mit, dass bei KAG-beitragspflichtigen Maßnahmen, wie z.B. der Sanierung der Hauptstraße in Osterwick, auch eine Einbindung der Bürgerschaft vorgenommen werden solle.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass nach § 8a KAG eine Einwohnerversammlung bei KAG-beitragspflichtigen Maßnahmen vorgeschrieben sei. Ab dem Hermann-Löns-Weg bis Schöppinger Straße in Osterwick sollen alle Eigentümer der direkt an die Holtwicker Straße und die Hauptstraße angrenzenden Objekte beteiligt werden. Die tatsächliche Durchführung einer Einwohnerversammlung müsse auf die Corona-Schutzmaßnahmen abgestimmt sein. Es solle versucht werden, mit den betreffenden Einwohnern über die Maßnahme ins Gespräch zu kommen. Es solle unter Berücksichtigung der daraus gewonnenen Erkenntnisse anschließend ein Wettbewerb mit verschiedenen Planungsbüros zu den Maßnahmen durchgeführt werden. Auch sollen entsprechende Fördergelder eingeworben werden. Auch ein entsprechender Ersatz für KAG-Beiträge solle zu gegebener Zeit beim Land NRW beantragt werden. Nur bei Arbeiten unterhalb der Verschleißschicht könne eine KAG-Beitragspflicht entstehen. Entsprechend müsse auch eine Entscheidung zu einer Instandsetzung (reine Unter-

haltung, KAG-beitragsfrei) oder Sanierung (investiv, KAG-beitragspflichtig) vorgenommen werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Dem der Sitzungsvorlage Nr. X/047 als **Anlage I** beigefügten Straßen- und Wegekonzept gem. § 8a KAG NRW wird zugestimmt.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17 Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich Oberdarfeld  
Beratung zum Landschaftsschutz  
Vorlage: X/057**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/057, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 09. Dezember 2020 ein.

Ratsmitglied Eimers teilt mit, dass der Landschaftsschutz nicht gemeindlich zu entscheiden sei. Er habe sich Karten des betreffenden Gebietes angeschaut und könne feststellen, dass das betreffende Gebiet von herausragender Bedeutung in Bezug auf die Natur sei. Nach der Klassifizierung und der Abstufung habe dieses Gebiet aufgrund seiner Struktur und Flora- und Faunavorkommen den höchsten Rang erhalten. Er habe entsprechend Schwierigkeiten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen und es solle eine Rücksprache mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld vorgenommen werden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erläutert, dass der Landschaftsschutz nur eine regelnde Funktion bezüglich eines Schutzgebietes in Bezug auf Rosendahl und den Kreis Coesfeld habe. Die angesprochenen Karten seien bereits vor vielen Jahren erstellt worden und dienten lediglich für Ausgleichszahlungen bei der Erstellung von Windkraftanlagen. Die Gemeinde Rosendahl sei bei der Erstellung der Karten nicht involviert und es habe auch Rücksprachen mit dem Kreis Coesfeld zu dem Gebiet gegeben.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass eine ausreichende Beratung vorgenommen worden sei.

Ratsmitglied Lethmate wünscht eine Bestätigung, dass die Aufhebung des Landschaftsschutzes keinen Einfluss auf die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens habe.

Bürgermeister Gottheil bestätigt, dass die Aufhebung des Landschaftsschutzes die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht berühre. Für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens werde es eine weitere Beratung in den politischen Gremien geben. Er macht deutlich, dass, sollten sich die Windenergieanlagen in den vom Rat gewollten bzw. gewollt gewesenen Konzentrationszonen (damaliger Beschluss zum Flächennutzungsplan in 2015 ist nicht rechtskräftig geworden) befinden, das gemeindliche Einvernehmen nicht verwehrt werden könne oder ansonsten eine erneute Beratung erfolgen müsse. Er stellt klar, dass durch den Beschluss nur die Möglichkeit eröffnet werden solle, dass Bürgermeister Gottheil das Verfahren, wie auch bei seinen Vorgängern, positiv begleiten dürfe.

Ratsmitglied Lethmate teilt mit, dass im Rahmen des Landschaftsschutzes eine weitergehende Beratung stattfinden könne.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass eine weitere Beratung dahingehend erfolgen könne, wenn es um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gehe.

Ratsmitglied Lethmate möchte wissen, welche Aspekte noch beeinflusst werden können.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass für Rosendahl kein gültiger Flächennutzungsplan vorhanden sei. Entsprechend könne sich der Kreis Coesfeld als Genehmigungsbehörde gegen das Projekt aussprechen. Es könne wohl wieder in die Beratung zu einem gültigen Flächennutzungsplan eingestiegen werden, jedoch werde durch das Planungsbüro „WoltersPartner“ aufgrund aktuell noch vieler ungeklärter Detailfragen davon abgeraten. Bei dieser Angelegenheit gehe es zunächst nur um den Landschaftsschutz und das anhängige Antragsverfahren auf Befreiung von Tatbeständen des Landschaftsschutzes solle durch ihn begleitet werden.

Ratsmitglied Lethmate teilt mit, dass im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens eine Fortführung des Flächennutzungsplanes vorgenommen werden könne, da Bürgermeister Gottheil dem wohl positiv gegenüber stehe. Eine Interessenkollision müsse im Rahmen der Bauleitplanung vermieden werden. Die Stadt Coesfeld plane Windparks mit speziellen Bebauungsplänen, um Bürger einzubinden und den Landschaftsschutz zu gewährleisten. Auch für Rosendahl könne dies erfolgen, um eine Akzeptanz bei den Bürgern für solche Projekte zu erreichen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass bereits im damaligen Beratungsverfahren zum Flächennutzungsplan eine Bürgerbeteiligung ausgeübt, jeder Einwand betrachtet und umfassend abgewogen worden sei. Er bezweifle, ob durch ein Bebauungsplanverfahren wirklich eine Bürgerbeteiligung und Landschaftsschutz besser geregelt werden könne. Jedoch wolle er sich einem solchen Verfahren grundsätzlich nicht verschließen. Erstattungen für bisherige externe Verfahrenskosten (Flächennutzungsplan) seien an die Gemeinde durch die Eigentümer der errichteten Windenergieanlagen geleistet worden. Bei neuen Verfahren müsse geschaut werden, durch wen die Kosten getragen werden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass die Windkraft auch in Rosendahl weiter nach vorne gebracht werden solle. Hierbei solle jedoch eine Rechtsunsicherheit vermieden werden, um keine gerichtliche Auseinandersetzung zu provozieren. Bei dem Vorliegen eines entsprechenden Antrages könne eine Beratung vorgenommen werden. Bei Fehlen einer Bauleitplanung und eines gültigen Flächennutzungsplan, jedoch bei Vorlage von allen erforderlichen Gutachten könne eine weitere Betreuung des Projektes erfolgen. Die Anlagenbetreiber seien mit ihrem Anliegen an die Gemeinde herangetreten und hätten bei dem Kreis Coesfeld einen entsprechenden Antrag gestellt.

Ratsmitglied Lethmate stellt klar, dass für jede Baumaßnahme ein Bebauungsplanverfahren betrieben werde und bei Komplikationen nichts gemacht werde. Dies verstehe er nicht. Um eine Entscheidung über den Landschaftsschutz treffen zu könne, solle man fachliche Informationen einholen. Er könne es nicht nachvollziehen, dass die Verwaltung nicht in der Lage sei, einen entsprechenden Referenten zu der Thematik einzuladen. Es werde den Ratsmitgliedern unterstellt, dass nicht richtig zwischen den Thematiken getrennt werden könne. Eine Kommunikation mit der oberen Behörde werde außerdem nicht genutzt.

Bürgermeister Gottheil stellt klar, dass mehrere Arbeitssitzungen mit dem Kreis Co-

esfeld und entsprechenden Vertretern der zuständigen Abteilung stattgefunden haben. Daher könne er die Argumentation von Herrn Lethmate nicht bestätigen und akzeptieren. Da es nur eine einseitige Darstellung des einzigen Referenten, der zur Teilnahme an einer Gremiensitzung in Rosendahl bereit gewesen sei, gegeben hätte, sei niemand eingeladen worden. Ein neutraler Referent sei nicht gefunden worden bzw. nicht zur Teilnahme bereit gewesen.

Dies wird durch Fachbereichsleiterin Brodkorb bestätigt.

Fraktionsvorsitzender Weber führt aus, dass auch ohne die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens die Windenergieanlagen gebaut werden könnten. Er sei verwundert über die neuerliche Diskussion. Die CDU-Fraktion hätte die Fragestellungen auch schon in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vorbringen können. Dies sei aber unterlassen worden. Nach seinem Empfinden seien keine Argumente vorgebracht worden, dass der Landschaftsschutz durch die angedachte Anlage beeinträchtigt werde.

Auch Ratsmitglied Eimers wundert sich, dass kein Referent gefunden worden sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt, dass mit Ausnahme eines in seiner Meinung vorgeprägten Referenten keine der angesprochenen Personen bereit gewesen sei, vor den politischen Gremien zu referieren, da doch verschiedenste Meinungen zu Windkraftanlagen vorhanden seien.

Fraktionsvorsitzender Lembeck entgegnet, dass sich die CDU-Fraktion sehr wohl mit der Thematik befasst habe. Es sei noch keine einheitliche Entscheidung getroffen worden, da noch nicht bekannt sei, wo sich der konkrete Standort befinde und wie groß die Anzahl der Windkraftträder sei. Somit könne sich nur die Frage gestellt werden, ob an dem anvisierten Ort auch tatsächliche Windkraftanlagen möglich seien oder nicht. Es solle sich aber weiterhin auf das Wesentliche konzentriert werden.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilt mit, dass eine Entscheidung dahingehend getroffen werden solle, ob mit dem Landschaftsschutz Windkraftanlagen ermöglicht werden sollen oder nicht. Der Bürgermeister wolle nur eine Begleitung mit den Planungen von vor 6 bis 7 Jahren mit den Abstandsregelungen durchführen. Der Bund habe mittlerweile neue Abstandsregelungen festgelegt. Die damaligen Voraussetzungen seien heute nicht mehr passend. Es werde eine Abstandsregelung zu Siedlungsgebieten von 1.000 Metern gewünscht. Er sei der Meinung, dass bei der Erteilung einer Zustimmung zur Begleitung später keine Handhabe mehr bei den Abstandsregeln vorhanden sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erläutert, dass der Bürgermeister ohne Konkretisierungen nur das Projekt begleiten werde. Es könnten immer noch Instrumente zur Abstandsregelung initiiert werden.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellt klar, dass bekannt sein solle, wo die Anlagen hinkommen und mit welcher Abstandsregelung zu rechnen sei.

Bürgermeister Gottheil entgegnet, dass Anträge zu den Abstandsregelungen immer noch gestellt werden können.

Ratsmitglied Rahsing wünscht eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag und erklärt, dass der Landschaftsschutz in der heutigen Zeit wohl das kleinste Problem bei der Erstellung von Windkraftanlagen sei.

Ratsmitglied Lethmate unterstreicht die Aussage vom Fraktionsvorsitzenden Mensing zu einem Bauleitplanverfahren mit Abstandsregelungen. Bei dem Treffen einer heuti-

gen Entscheidung werde seiner Meinung nach ein künftiges Handeln eingeschränkt. Er könne nicht verstehen, dass der Landschaftsschutz aufgehoben werden solle, wenn die tatsächlichen Ausmaße der Anlage nicht klar seien.

Ratsmitglied Franz Schubert wünscht, dass bei einer Abstimmung dem Investor ein Signal gegeben werden könne, mit seinen Bemühungen weiter zu machen. Es solle eine Entscheidung für Windkraftanlagen oder gegen Windkraftanlagen getroffen werden.

Fraktionsvorsitzender Mensing argumentiert, dass durch die neuen Ratsmitglieder keine Entscheidung getroffen werden könne, da ihnen die Unterlagen zu bereits vorhandenen Windkraftanlagen wohl nicht bekannt seien.

Fachbereichsleiterin Brodkorb entgegnet, dass jegliche Unterlagen und Dokumente über die Homepage der Gemeinde Rosendahl einzusehen seien. Weiterhin sei auch auf alle vorhergehenden Sitzungsvorlagen verwiesen worden.

Ratsmitglied Lethmate stellt klar, dass eine heutige Entscheidung eine Signalwirkung nach außen habe. Es sei ein Ausgleich über eine Bauleitplanung zu erbringen, da dies auch eine Wirkung an den Investor und auch an die Bürgerschaft sei. Er beantragt für die CDU-Fraktion eine namentliche Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass nach der Geschäftsordnung ein Fünftel der Mandatsträger, also sechs Ratsmitglieder, einer namentlichen Abstimmung zustimmen müssten, um entsprechend zu verfahren.

Es wird um eine Sitzungsunterbrechung zur fraktionellen Beratung gebeten. Dieser wird ohne formale Abstimmung zugestimmt.

Sitzungsunterbrechung von 19.22 Uhr bis 19.30 Uhr.

Anschließend lässt Bürgermeister Gottheil über die namentliche Abstimmung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Antrag der CDU-Fraktion ist damit angenommen.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilt mit, dass die Windkraft ein gutes Mittel zur Erzeugung von regenerativen Energien sei und sich der regenerative Anteil am tatsächlichen Stromverbrauch orientieren solle. Die bereits vorhandenen Anlagen seien nicht in der Lage, den tatsächlichen Bedarf zu decken. Um den tatsächlichen Bedarf decken zu können, sei wohl das Neunfache an Anlagen nötig. Aus dem Beschluss der Bundesregierung werde herausgelesen, dass der Windenergie weiterhin positiv gegenüber gestanden werden solle.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Die Gemeinde Rosendahl steht der Errichtung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien positiv gegenüber. Die Windenergie ist für die Gemeinde die tragende Säule der Energiewende. Sie hat sich in den vergangenen Jahren rasant entwickelt und leistet heute einen bedeutenden Beitrag zu Klimaschutz und Stromversorgung. Kurz- bis mittelfristig bietet die Windenergie das wirtschaftlichste Ausbaupotenzial unter den erneuerbaren Energien.

Der Bürgermeister wird somit beauftragt, den Antrag der Windenergie Oberdarfeld GbR, auf Ausnahme vom Landschaftsplan Rosendahl gemäß § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz, vorbehaltlich des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens und der sich hieraus ergebenden Entscheidung des Rates über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB), positiv zu begleiten.

Der Rat unterstreicht mit diesem Beschluss die Wichtigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien durch die Errichtung von Windenergielagen auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Bürgermeister Gottheil	ja
Deitert, Frederik	ja
Eimers, Alfred	nein
Fehmer, Alexandra	ja
Feldmann, Heinrich	ja
Fischedick, Jens	ja
Lembeck, Guido	ja
Lethmate, Frederik Maximilian	nein
Mühlenkamp, Julia	nein
Pirkl, Günter	ja
Rahsing, Ewald	ja
Söller, Hubertus	ja
Wigger, Bernhard	ja
Fedder, Ralf	ja
Fleige-Völker, Josefa	ja
Gehling, Doris	Enthaltung
Mensing, Hartwig	ja
Schubert, Daniel	ja
Schubert, Franz	nein
Brockhoff, Philipp	ja
Friemel, Christian	ja
Hambrügge, Carmen	ja
Konert, Tobias	ja
Reints, Hermann	ja
Weber, Winfried	ja

## **18 Bürgerwindparks in Rosendahl** **Vorlage: X/060**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/060, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. Dezember 2020 ein.

Fraktionsvorsitzender Lembeck stellt klar, dass wohl die Wünsche nach einer Bürgerbeteiligung vorhanden seien, diese jedoch nicht zu manifestieren bzw. festzuschreiben seien. Es gebe wohl ein ordentliches Angebot durch den Vorhabenträger in Oberdarfeld an die Gemeinde. Gerade solche Angebote seien in diesem Zusammenhang gewünscht, dies auch wegen der Akzeptanz in der Bürgerschaft.

Ratsmitglied Fedder stellt für die WIR-Fraktion den Antrag, dass über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt werden solle:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl begrüßt das Angebot der Anlagenbetreiber, so-

wohl die direkt betroffenen Anlieger/Anliegerinnen als auch die im weiteren Umfeld wohnenden Einwohner/Einwohnerinnen partizipieren zu lassen.

Ratsmitglied Lethmate möchte wissen, ob durch die Gemeinde oder den Netzbetreiber eine Erstattung erfolgen werde.

Bürgermeister Gottheil sagt eine Antwort über die Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung:

Nach dem beschlossenen EEG 2021 dürfen Betreiber von Windenergieanlagen einen Wert von bis zu 0,2 Cent/kwh an die Gemeinde weitergeben. Dadurch soll die Akzeptanz für Windenergieanlagen in der Bevölkerung vor Ort erhöht werden. In dieser Höhe erhalten sie zzgl. einer Verwaltungspauschale eine Erstattung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend lässt Bürgermeister Gottheil über den angepassten Beschlussvorschlag der WIR-Fraktion (Hinzufügung von Einwohner/Einwohnerinnen) abstimmen.

Der Rat der Gemeinde Rosendahl begrüßt das Angebot der Anlagenbetreiber sowohl die direkt betroffenen Anlieger/Anliegerinnen als auch die im weiteren Umfeld wohnenden Einwohner/Einwohnerinnen partizipieren zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

**19 Finanzausgabenbericht für das Haushaltsjahr 2020 - Stand 30.11.2020  
Vorlage: X/058**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/058 und gibt Erläuterungen.

Die Leiterin der Finanzbuchhaltung, Frau Eske, geht auf den Finanzausgabenbericht ein und erläutert diesen ausführlich.

Bürgermeister Gottheil geht auf die herrschende Situation und die daraus resultierenden finanziellen Abweichungen ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Der Finanzausgabenbericht für das Haushaltsjahr 2020 zum Stichtag 30.11.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**20 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 und ihrer Anlagen an den Rat gemäß § 80 GO NRW**

**Vorlage: X/002**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/002 und gibt Erläuterungen.

Anschließend hält er den ersten Teil seiner Rede zu dem Haushaltsentwurf 2021. Die Rede liegt der Niederschrift als einheitliches Dokument als **Anlage I** bei. Anschließend übergibt Bürgermeister Gottheil das Wort an die Finanzbuchhaltungsleiterin Eske. Frau Eske berichtet in ihrem Redebeitrag und grafisch unterstützt zum Haushalt 2021. Ihr Bericht und die grafische Darstellung liegen der Niederschrift als **Anlage II und III** bei. Anschließend übergibt Finanzbuchhaltungsleiterin Eske das Wort wieder an Bürgermeister Gottheil. Dieser hält sodann den zweiten Teil seiner Rede zu dem Haushaltsentwurf 2021.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Rosendahl werden gemäß § 59 Abs. 2 GO NRW zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und die jeweils zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**21 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2021 (Hebesatzsatzung 2021)**  
**Vorlage: X/001**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/001 und gibt Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Lembeck stellt klar, dass durch die CDU-Fraktion wiederholt darauf hingewiesen worden sei, dass die Hebe- und Grundsteuerhebesätze Grundlage des Haushaltes seien. Eine spätere Abstimmung über die Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuer werde gewünscht. Auch werde gewünscht, dass die Vorlage des Haushaltes früher erfolgen solle, damit sich der gemeindliche Haushalt auch tatsächlich auf das Kalenderjahr beziehe. Eine Entscheidung zu den Hebesätzen müsse jedoch schon jetzt erfolgen, damit im Januar 2021 ein entsprechender Steuerlauf durchgeführt werden könne.

Bürgermeister Gottheil kann den Wunsch nach einer früheren Vorlage des gemeindlichen Haushaltes wohl nachzuvollziehen. Jedoch sei es für den jetzigen Haushalt aufgrund personeller Einschränkungen (Kämmerin in Elternzeit), zeitlicher Komponenten (Kommunalwahl am 13.09.2020, Einbringung des Kreishaushaltsentwurfs in der Kreistagssitzung am 16.12.2020) und den Einschränkungen durch das Coronavirus nicht anders möglich gewesen. Es werde für die Zukunft geschaut, den Rhythmus entsprechend dem Kalenderjahr anzupassen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/001 als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für

das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 6 Enthaltungen

Nach erfolgter Beschlussfassung gibt Bürgermeister folgende Erklärung ab: Sofern in zukünftigen Jahren Haushaltsentwürfe erst in der Dezembersitzung in den Rat eingebracht werden, wird verwaltungsseitig keine Verwaltungsvorlage für die Entscheidung über eine Hebesatzsatzung in derselben Sitzung mehr vorbereitet.

**22 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW für die Errichtung einer Lärmschutzwand am Sportplatz im OT Darfeld  
Vorlage: X/070**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/070 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Lethmate stellt klar, dass er in der Sitzungsvorlage keine Dringlichkeit sehe. Er sehe die Vorgehensweise in einer Ungleichgewichtung zu anderen Vereinen und möchte wissen, ob die Kosten durch Dritte übernommen oder erstattet werden. Auch möchte er wissen, wann das genaue Datum der Auftragsvergabe gewesen sei.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass das genaue Datum der Auftragsvergabe ihm aktuell nicht bekannt sei. Das könne er nur dem Aktenvorgang entnehmen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass im Oktober die Auftragsvergabe erfolgt sei und es Unterschiede zwischen Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen gebe. Ursprünglich sei man davon ausgegangen, dass die Maßnahme als „Aufwand“ und damit nicht investiv gebucht werde.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Unterhaltungsmittel – also der für den „Aufwand“ gedachte Haushaltsansatz - ausreichend bemessen gewesen sei. Bei dieser Maßnahme handele es sich jedoch um eine investive Maßnahme im Bereich der Sportanlage. Sie sei deshalb nicht beim Gebäudemanagement, sondern bei den Sportanlagen zu veranschlagen. Eine Erstattung der Kosten werde nicht durch einen Dritten, z.B. den Sportverein, erfolgen. Da insoweit nicht der „richtige“ Haushaltsansatz zur Verfügung stehe, werde der vorgeschlagene Beschlusswortlaut dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Um die Umsetzung des künftigen Dorfgemeinschaftshauses nicht zu gefährden, sei es unerlässlich gewesen, die Lärmschutzwand, auch auf Betreiben des Grundstückseigentümers, aus Lärmschutzgründen zu errichten. Unabhängig vom Neubau habe es in der jüngeren Vergangenheit mehrfach Beschwerden über Lärmbelästigung gegeben. Daher sei die Maßnahme jetzt durchgeführt worden.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Der für die Errichtung einer Lärmschutzwand am Sportplatz im OT Darfeld erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 23.002,80 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die erforderliche Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung wird durch die Verwendung der Sportpauschale gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**23 Mitteilungen**

**23.1 Erklärungen nach § 16 Antikorruptionsbekämpfungsgesetz - Bürgermeister Gottheil**

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass den Ratsmitgliedern die Erklärungen zu § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz vorgelegt worden seien. Die Ratsmitglieder werden gebeten, diese zeitnah auszufüllen (dies könne entweder handschriftlich oder per EDV-Ausfüllung geschehen) und Herrn Heitz vorzulegen. Es sei jedoch zwingend erforderlich, Herrn Heitz im Original unterzeichnete Erklärungen zuzuleiten.

**23.2 Ladesäulen-Infrastruktur - Bürgermeister Gottheil**

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die 8 Kreiskommunen und die Gelsenwasser AG beabsichtigen, die strategische Zusammenarbeit im Sektor Strom und Gas auch durch Projekte vor Ort deutlicher transparent zu machen. Daher sei es geplant, in jeder Kommune zusätzliche Ladesäulen zu errichten. Wie in Billerbeck sollen auch in Rosendahl 5 neue Standorte ausgestattet werden. Die identische Sitzungsvorlage (vgl. heutige Berichterstattung im Billerbecker Lokalteil der AZ) werde in Rosendahl beraten. Es sei geplant, die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18. Mai 2021 durchzuführen und den Haushaltsansatz für die Umsetzung über die Änderungsliste in den Haushalt 2021 aufzunehmen, sofern der Rat dies am 25. Februar 2021 beschließe.

**24 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)**

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

**25 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (2. Teil)**

Es werden keine Anfragen von den Ratsmitgliedern gestellt.

Gottheil  
Bürgermeister

Marco Heitz  
Schriftführer